

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Thema:

Hat jeder die Wahl?

Inhalt

3
Auf ein Wort: Danke, den Helfern während der Flut!

4
Teilhabe: Wahlprüfsteine

6
Teilhabe: Wählen ist mir zu kompliziert.
Wählen verboten! Keine Teilhabe!

7
Teilhabe: Wie wählen eigentlich sehbehinderte und blinde Menschen?

8
Sport: Von den Paralympics in die KITA.
Jetzt auch in Sachsen-Anhalt

9
Kultur: Die Kunst des negativen Denkens
20 Jahre Straße der Romanik

10
Tourismus: Inklusion während des Hochwassers

11
Beirat: Aus dem Landesbehindertenbeirat

12
Aktuell: Meldungen



Aus dem Landesaktionsplan

In diesem Heft werden wieder zwei Handlungsfelder des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Das erste ist das Handlungsfeld **5 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben**. Als zweites soll das Handlungsfeld **6 – Sport, Kultur und Tourismus** näher betrachtet werden.

Teilhabe

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf den Artikel 29 der UN-BRK. Dort wird verlangt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Dies muss sowohl unmittelbar möglich sein als auch durch frei gewählte Vertreter. Dazu gehören das Recht und die Möglichkeit zu wählen und gewählt zu werden. Die Staaten werden aufgefordert, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind. Menschen mit Behinderungen muss auch die Möglichkeit gegeben werden in nicht-staatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentli-

chen und politischen Leben befassen, mitzuarbeiten. Ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden zur Bildung von Organisationen, die sie auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vertreten.

„In Deutschland haben alle Menschen das aktive und das passive Wahlrecht!“, so wird es immer behauptet. Auf Seite 6 steht ein Artikel, in dem erklärt wird, für welche Menschen dieser Satz nicht gilt. Selbst wer das Recht zur Wahl hat, dem fehlen manchmal die Möglichkeiten es wahrzunehmen. Sei es, weil das Wahllokal nicht barrierefrei ist und der Weg zum Postkasten zu weit oder weil er die Wahlunterlagen und/oder die Wahlscheine, auf Grund seiner Behinderung nicht lesen oder ausfüllen kann. In Deutschland gibt es ein Gesetz, dass diese Menschen eine Assistenzperson mit in die Wahlkabine nehmen dürfen, die das Ausfüllen ihren Wünschen entsprechend erledigen. Dies kann jemand ihres Vertrauens sein. Sie dürfen auch ein Mitglied des Wahlvorstandes darum bitten. Das Problem: Viel zu wenig Betroffene und Wahlvorstände wissen das. Aus diesem Grunde sieht der Aktionsplan Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen vor. Dies ist einmal, die Verbesserung der Barrierefreiheit der Wahllokale und Wahlunterlagen. Dazu möchte der Landeswahlleiter mit dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit zusammenarbeiten. Zum anderen sind Maßnahmen zur besseren Informationen für Wähler mit Behinderungen als auch für Kommunen vorgesehen. Maßnahmen, welche die Bereitschaft der Menschen mit Behinderungen ihr passives Wahlrecht wahrzunehmen steigern, finden sich im Umsetzungsplan nicht. Kommunale Gremien arbeiten noch zu oft in nicht barrierefreien Räumen. Für andere Menschen sind die Unterlagen, die Beschlüssen zu Grunde liegen, nicht barrierefrei lesbar. Im Aktionsplan finden sich Aussagen zur Bedeutung der Behindertenbeauftragten auf allen Ebenen und zur Bedeutung des Behindertenbeirates für die Landespolitik. Der Landesbehindertenbeirat wird in den nächsten Jahren weiter an diesem Thema dranbleiben.

Der Inklusionsbeirat des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung dieses Aktionsplans hat seine Arbeit aufgenommen. In ihm arbeiten Vertreter der Ministerien und des Behindertenbeirates unter Leitung des Landesbehindertenbeauftragten zusammen.

Sport, Kultur und Tourismus

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf den Artikel 30 der UN-BRK, also um die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Sport und Erholung. Als Fundamentalziel steht im Aktionsplan: „In Sachsen-Anhalt nehmen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und aktiv am Leben in der

Freizeit und am kulturellen und sportlichen Leben teil. Kulturelle Veranstaltungen zur Gestaltung der Freizeit sind für alle Menschen zugänglich. Menschen mit Behinderungen werden als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens verstanden und gestalten dieses aktiv mit“.

Zur Erreichung dieses Ziels, hat sich das Land verpflichtet, mehr Sportstätten barrierefrei zu gestalten. In der UN-Konvention werden die Länder dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen um sowohl behindertenspezifische Sportarten und Gruppen zu unterstützen als auch die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen gemeinsam am allgemeinen Sport teilzunehmen zu verbessern. „Der Sport für Menschen mit Behinderungen umfasst die Bereiche Breitensport, Leistungssport und Rehabilitationssport. Alle drei Bereiche werden vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.“, heißt es im Aktionsplan. Es werden mehrere Maßnahmen dazu aufgeführt. Sie reichen von der Förderung durch die Olympiastützpunkte bis zu konkreten Maßnahmen für Menschen mit einer Hörbehinderung. Aussagen zur Förderung einer inklusiven Sportlandschaft sucht man hier leider vergeblich.

Die UN-BRK will den Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Kultur verbessern. Im Aktionsplan wird darum formuliert: „Für die Teilhabe am kulturellen Leben ist der gleichberechtigte Zugang für behinderte Menschen zu medialen Angeboten von wesentlicher Bedeutung“. Dazu werden die Rundfunk- und Fernsehsender der ARD (bei uns also der MDR) und das ZDF, verpflichtet mehr barrierefreie Programme auszustrahlen (Untertitel, Gebärdensprachdolmetscher, Audiodiskription ...). Im Landesplan finden sich konkrete Verpflichtungen, in welchen Jahren wie viele Anteile des Programms barrierefrei sein sollen. Angeblich sind 64% der Kinos barrierefrei. Die Beobachtungen von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt sind aber, dass dies meist nur einen Saal betrifft oder das die Plätze für Rollstuhlfahrer noch vor der 1. Reihe, direkt an der Leinwand sind. „Die Angebote von Bibliotheken, Theatern, Musikschulen und anderen kulturellen Einrichtungen, die auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können, sind weiter auszubauen“, steht unter der Überschrift „Herausforderungen“ im Plan. Hier hoffen die Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit den Nichtbehinderten, dass es im Land nicht zu weiteren Kürzungen kommt. Sie haben Angst, dass man bei ihnen anfangen wird zu sparen.

Das Thema „Tourismus“ wird in der nächsten Ausgabe der „normal!“ ausführlich vorgestellt. Sie wir als Thema das Handlungsfeld 1 – „Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung“ haben.

Sabine Kronfoth

Danke, den Helfern während der Flut!



Adrian Maerevoet,

Landesbehinderten-
beauftragter

Liebe Leserinnen und Leser,

mit meinem letzten Beitrag über meine persönliche Situation hatte ich offenbar sehr viele Menschen positiv erreicht aber auch ein paar getroffen, die sich ungerecht behandelt fühlten, was mir die Rückmeldungen gezeigt haben. Ich wollte Probleme aufzeigen und Mut machen und keinesfalls Menschen mit Worten verletzen, die sich engagieren. Bei denen entschuldige ich mich ausdrücklich. Meine kritischen Aussagen bezogen sich insbesondere auf die Erstbearbeitung meines Rehaantrages und Aussagen zur Ablehnung des von mir gewählten Ortes. Wenn ich gesundheitlich schlechter dran gewesen und nicht zur Einlegung eines Widerspruchs fähig gewesen wäre, hätte ich kein solches positives Ergebnis erzielt. So ist meine Reha in Wismar dank breitem Angebot und bester professioneller Begleitung vor Ort sehr erfolgreich abgeschlossen. Ich habe aber auch mit meinen Kräften mitgewirkt und leider sehen müssen, dass dies nicht für alle Teilnehmenden galt. Schade, dass Menschen leichtfertig solche Chance vergeben. Manch einer meinte wohl, er bekäme bezahlten Sonderurlaub, womit Rehabilitation überhaupt nichts gemein hat.

Seitdem stehen aber viele andere Fragen an. So hat insbesondere die Menschen in unserem Land leider wieder ein Hochwasser mit riesigen Schäden ereilt. Mit unglaublicher Hilfbereitschaft aus ganz Deutschland wurde die Flut gemeistert und gerade von der Landesregierung sehr zeitnah das finanzielle Hilfspaket geschnürt. Außerdem haben viele Menschen gespendet, so dass eigentlich jeder Geschädigte hier sehr weitgehende Unterstützung erhalten kann. Für dieses große Engagement von Politik, Verwaltung, Bevölkerung, Bundeswehr, Feuerwehren, sozialer Hilfsdienste, Rettungsdiensten, Unternehmen und und und danke ich auch im Namen der Menschen mit Behinderungen ganz herzlich. Wenn letztere nun mit der Beseitigung ihrer

Flutschäden nicht weiterkommen sollten, helfe ich gerne mit meinen Möglichkeiten. Zudem habe ich der Landesregierung vorgeschlagen, bei der Wiederherstellung von zerstörten Gebäuden und Infrastruktur wo immer möglich auch Barrierefreiheit herzustellen. Diese Chance sollte nicht vertan werden!

In diesem Heft beschäftigt uns ein weiteres großes Thema, die Bundestagswahlen. Ich bin sehr gespannt, ob die Zahl der barrierefreien Wahllokale in unserem Land weiter zunimmt und Menschen mit entsprechenden Behinderungen nicht mehr auf die Briefwahl als einzige Wahlmöglichkeit angewiesen sein werden. Gelebte Demokratie ermöglicht, dass alle Menschen uneingeschränkt ohne jegliche Barriere wählen gehen können. Parteien sei empfohlen, ihre Programme auch barrierefrei und verständlich zu veröffentlichen. Glänzende Broschüren können von vielen sehbeeinträchtigten Menschen ebenso nicht gelesen werden, wie andere Menschen auf einfache oder leichte Sprache angewiesen sind.

Um unseren Lesern ein wenig bei der Wahlentscheidung zu helfen, haben wir die derzeitigen Bundestagsparteien befragt und für die Antwort eine maximale Zeichenanzahl vorgegeben. Einige Parteien haben dies berechtigterweise bemängelt und geäußert, dass man auf so geringem Platz vieles gar nicht darstellen kann. Unsere Normal hat aber leider nur eine beschränkte Zahl von Seiten. Auch wollten wir allen Parteien vergleichbare Chancen bieten und haben deshalb einige ausgewählte Fragen gestellt. Das tatsächliche Leben ist aber viel bunter und vielfältiger ebenso wie die Parteiprogramme.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, unseren Beitrag als Anregung zu verstehen und sich vor der Wahl umfänglich zu informieren. Wenden Sie sich direkt an Ihre Kandidaten und befragen diese zu Themen, die Sie persönlich betreffen oder lesen in den Parteiprogrammen und entscheiden erst dann, wen Sie wählen.

Insbesondere Menschen mit Behinderungen brauchen eine starke eindeutige politische Unterstützung, um zukünftig weniger benachteiligt zu werden. Deshalb gehen Sie bitte auf jeden Fall wählen. Wir haben zwar freie Wahlen, aber ich sehe das auch als Bürgerpflicht an. Wer nicht wählen geht, hat eigentlich auch das Recht verloren, sich über die Ergebnisse zu beschweren.

Wahlprüfsteine

Einige behindertenpolitische Ziele der Parteien zur Bundestagswahl

Handlungsfelder: 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung; 2 - Bildung und lebenslanges Lernen; 3 - Arbeit und Beschäftigung; 9 - Bewusstseinsbildung

Zur Bundestagswahl am 22. September hat die Redaktion an alle zur Zeit im Bundestag vertretenden Parteien jeweils fünf Fragen geschickt. Die Fragen beziehen sich auf ihr Wahlprogramm. Da unsere „normal!“ nur 12 Seiten hat, baten wir um kurze Antworten (max. 170 Zeichen). Alle wiesen uns darauf hin, wie schwer es ihnen fiel. Drei Parteien erfüllten unseren Wunsch, sie verwiesen auf ihre ausführlichen Wahlprogramme. Diese stehen im Internet und sind auch in den Parteibüros vor Ort erhältlich. Von der CDU und der SPD erhielten wir durchgehend längere Antworten. Im Interesse unserer Leser haben wir soviel wie möglich davon abgedruckt. Wie den Parteien vorher angekündigt, mussten wir leider einige Antworten kürzen. Die ungekürzten Antworten finden sie im Internet auf den Seiten des Landesbehindertenbeauftragten. (Reihenfolge der Antworten entspricht den Wahlergebnissen der letzten Bundestagswahl)

1. Welche Bedeutung hat die Umsetzung der UN-Konvention für Sie und Ihre Partei?

CDU: Ein zentrales Ziel von CDU und CSU ist es, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Sie wird dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Behinderten und Nicht-Behinderten in einer barrierefreien Gesellschaft selbstverständlich geworden ist. Inklusion geschieht nicht von selbst, sondern ist ein permanenter Prozess, den es gemeinsam zu gestalten gilt. Dies ist keine einfache Aufgabe. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es bis zur echten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in allen gesellschaftlichen Bereichen noch ein langer Weg ist.

SPD: Für die SPD ist die UN-Behindertenrechtskonvention wegweisend: Wir stellen den Grundsatz der Inklusion – also des selbstverständlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung in jeder Lebensphase – in den Mittelpunkt. Die Konvention ist zwar geltendes Recht in Deutschland. Dennoch gilt es, sie mit Leben zu füllen und umzusetzen. Die Bundesregierung hat nur einen schwachen Aktionsplan vorgelegt, an dessen Erarbeitung die behindertenpolitischen Verbände nicht ausreichend beteiligt waren. Aus Sicht der SPD muss die Entwicklung eines Aktionsplans im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv und gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ erfolgen.

FDP: Wir begrüßen die UN-BRK ausdrücklich. Mit dem Nationalen Aktionsplan haben wir in vielen Bereichen wichtige Anreize für eine inklusive Gesellschaft geschaffen. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

DIE LINKE: DIE LINKE fordert einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ohne Kostenvorbehalt, der den Forderungen der Konvention entspricht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die jetzige Bundesregierung hat längst nicht genug zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention getan. Wir sehen in allen Themenfeldern Handlungsbedarf.

2. Wie wollen Sie im Bund die Länder bei der Gestaltung einer inklusiven Schullandschaft fördern?

CDU: Das Schicksal von Kindern mit Behinderung liegt uns besonders am Herzen. Deshalb werden wir die inklusive Schule weiter voranbringen. Inklusive Schule heißt für uns, dass wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen: Jedes Kind und jeder Schüler muss bestmöglich gefördert und unterstützt werden. Voraussetzung dafür sind Barrierefreiheit, gut ausgebildete Lehrkräfte und genügend Förderlehrerstunden. Zugleich sprechen wir uns dafür aus, Förderschulen zu erhalten, wo dies im Interesse der Kinder mit besonderem bzw. speziellem Förderbedarf und deren Eltern liegt.

SPD: Von der Kita bis zur Erwachsenenbildung ist Inklusion für uns ein grundlegendes Prinzip und integraler Bestandteil in allen Bildungseinrichtungen. Sport und Bewegung spielen dabei eine wichtige Rolle. Unser Ziel ist es, gleiche Bildungschancen und ein Recht auf Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems wollen wir sorgfältig vorbereiten und durch einen intensiven Dialog mit allen Beteiligten begleiten.

FDP: Die FDP hat die Bundesinvestitionen für Bildung auf die Rekordhöhe von 14 Mrd. € gesteigert. Das sind 40% mehr als bei der letzten rot-grünen Regierung. An dieser positiven Entwicklung halten wir fest.

DIE LINKE: DIE LINKE fordert „Eine Schule für Alle!“ – inklusive Bildung für alle Kinder. Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen

dem Bund und den Ländern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir möchten das Kooperationsverbot in der Bildung aufheben. Der Bund muss sich an der Bewältigung der Herausforderungen, die sich durch die inklusive Gestaltung des Bildungssystems ergeben, beteiligen.

3. Planen Sie Änderungen in der Eingliederungshilfe zu initiieren?

CDU: CDU und CSU wollen in der nächsten Wahlperiode die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Bundesleistungsgesetz ablösen. Hierdurch soll Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen ermöglicht werden.

SPD: Wir wollen ein für alle Sicherungssysteme und Leistungsträger einheitliches Bedarfsermittlungssystem schaffen. Damit sollen individuelle Beeinträchtigungen von Menschen erkennbar und tatsächliche Hilfebedarfe ermittelt werden. Problematische Schnittstellen zwischen Trägern von Sozialleistungen müssen zugunsten einheitlicher Verfahren abgebaut werden. Der Anspruch auf Hilfe zur Inklusion wird nicht mehr als Fürsorgeanspruch, sondern als Anspruch zum Ausgleich von Nachteilen ausgestaltet. ... (gekürzt)

FDP: Wir wollen die Leistungen für Menschen mit Behinderung zusammenfassen und personenbezogen ausgestalten. Das Persönliche Budget soll ausgeweitet und durch Pauschalierung vereinfacht werden.

DIE LINKE: Die Normen der Eingliederungshilfe sind dazu aus dem SGB XII herauszulösen, den modernen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen und ins SGB IX zu überführen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir werden auf die schnelle Weiterentwicklung des SGB IX zu einem echten Teilhabeleistungsgesetz drängen. In einem ersten Schritt sollen die Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe davon erfasst werden.

4. Wie stehen Sie und Ihre Partei zu der Forderung aller Behindertenverbände nach einem einkommensunabhängigen Teilhabegeld?

CDU: CDU und CSU wollen in der nächsten Wahlperiode im Rahmen der Änderung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen die Forderung nach einem einkommensunabhängigen Teilhabegeld lösen – Verweis auf Frage 3.

SPD: Der Anspruch auf Hilfe zur Inklusion wird

nicht mehr als Fürsorgeanspruch, sondern als Anspruch zum Ausgleich von Nachteilen ausgestaltet. Finanzielle Leistungen müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen sein. Das persönliche Budget ist eine geeignete Leistungsform für selbstbestimmte Teilhabe.

FDP: Die FDP spricht sich für die Einführung eines Bürgergeldes aus. Es ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben, gewährleistet das Wunsch- und Wahlrecht und stärkt die Chancen jedes Einzelnen auf Teilhabe.

DIE LINKE: DIE LINKE fordert einkommensunabhängige Leistungen, um Menschen mit Behinderungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir unterstützen die Forderung nach einem Teilhabegeld, das ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt und nicht auf andere Ansprüche angerechnet werden soll.

5. Welche Aussagen werden in Ihrem Wahlprogramm getroffen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern?

CDU: Für CDU und CSU ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Auf ihr Wissen und ihre Fertigkeiten können wir nicht verzichten. Gleichwohl werden wir auch in Zukunft weiterhin Werkstätten für Menschen mit Behinderung mit erhöhtem Unterstützungsbedarf brauchen. ... (gekürzt)

SPD: Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt, der allen Menschen gemäß ihres Könnens und ihrer Leistungsfähigkeit Berufstätigkeit ermöglicht. Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen muss deutlich verbessert werden, die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen gestärkt werden. ... (gekürzt)

FDP: Unser Ziel ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wir setzen uns daher u.a. für die Ausgestaltung eines Persönlichen Budgets für Arbeit ein.

DIE LINKE: DIE LINKE fordert gute Arbeit und gutes Einkommen, von dem man leben kann, auch für Menschen mit Behinderungen (einschließlich Werkstattbeschäftigten).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Um die Chancen behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, möchten wir die unterstützte Beschäftigung ausweiten sowie dauerhafte Lohnkostenzuschüsse und ein Budget für Arbeit schaffen.

Wählen ist mir zu kompliziert

Unterstützen Sie bitte die Umfrage des Kompetenzzentrums Barrierefreiheit

Handlungsfelder: 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung; 9 - Bewusstseinsbildung

Damit die Interessen von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen im Prozess der politischen Willensbildung Berücksichtigung finden können, müssen Wahlen so organisiert sein, dass alle Menschen daran teilnehmen können. Die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen fängt damit an, die politische Beteiligung so zu organisieren, dass Menschen mit Behinderungen sich uneingeschränkt in politische Prozesse einbringen und ihre Anliegen gleichberechtigt mit anderen vertreten können. Der Frage der Barrierefreiheit von Wahlen kommt damit eine Schlüsselrolle für die Politik von und für Menschen mit Behinderungen zu.

Es ist wichtig, zu wissen, dass alle WählerInnengruppen auf Barrieren treffen können:

- ältere Menschen
- Menschen, die im Rollstuhl sitzen
- Menschen mit Gehbehinderung (mit Gehhilfe)
- blinde oder sehbehinderte Menschen
- gehörlose oder schwerhörige Menschen
- Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind (§ 46 Abs.1 Bundeswahlordnung (BWO)). Die Bundeswahlordnung will damit gewährleisten dass sich die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger schnell und zuverlässig ein Bild darüber machen können. Hierzu sollen die Gemeinden bereits in der Wahlbenachrichtigung darüber informieren, ob ein Wahlraum barrierefrei ist und wo Wahlberechtigte Informationen über

barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können (§ 19 Abs. 1 BWO).

Das Kompetenzzentrum hat im Benehmen mit dem Landeswahlleiter einen Fragebogen zur Barrierefreiheit der Bundestagswahl 2013 in Sachsen-Anhalt erarbeitet. Dieser Fragebogen wird im Internet unter www.kb-sa.de veröffentlicht. Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen an das: **Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt, Frau Inge Jänsch, Im Heidefeld 46, 39175 Wahlitz.**

oder als E-Mail an: office@kb-sa.de

Barrierefreie Wahlen geben auch vielen Menschen Hilfe, die sich selbst nicht als behindert bezeichnen würden. Von Barrierefreiheit profitieren alle, die in ihrer Mobilität kurzzeitig eingeschränkt sind, zum Beispiel weil sie aufgrund eines Unfalles vorübergehend Gehhilfen benutzen als auch Eltern, die ihre Kinder im Kinderwagen zum Wählen mitbringen. Schlussendlich kommt Barrierefreiheit allen zugute.

In Auswertung der Bundestagswahl 2013 in Sachsen-Anhalt sollen weitere Standards für barrierefreie Wahllokale, Handreichungen für ehrenamtliche Wahlhelfer und Vorschläge zur barrierefreien Gestaltung ausgewählter Wahldokumente für die Kommunal- und Europawahl in Sachsen-Anhalt am 25. Mai 2014, erarbeitet und vorbereitet werden. Die Ergebnisse aus Ihren Hinweisen sollen dabei berücksichtigt werden.

Inge Jänsch

Wählen verboten! Keine Teilhabe!

In Deutschland darf nicht jeder Mensch wählen.

Handlungsfelder: 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; 9 - Bewusstseinsbildung

Menschen mit Behinderung, die in Dingen des Alltags, in Rechts- oder Bankangelegenheiten Hilfe benötigen, bekommen vom Gericht eine rechtliche Betreuung zur Seite gestellt. Diese Betreuer/innen sollen die Menschen mit Behinderung nach deren Wünschen und in ihrem Interesse im Verkehr mit Behörden, Ärzten oder anderen Institutionen unterstützen. Wenn eine solche Betreuung vom Gericht für „alle Angelegenheiten“ angeordnet wird, sind die Betreuten nach derzeitiger Rechtslage (§ 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz und § 6a Europawahlgesetz) vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Diese Regelung verstößt gegen die UN-Behin-

derntenrechtskonvention Artikel 29. Dort heißt es u. a., dass die Vertragsstaaten sich verpflichten, für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, dass diese gleichberechtigt mit anderen am politischen Leben teilhaben können. Das bedeutet auch, dass sie wählen und gewählt werden können. Die Wahlen sind so zu organisieren, dass auch Menschen mit Behinderungen das Verfahren und die Materialien verstehen und handhaben können. Da Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, ist sie auch in Deutschland geltendes Recht.

Auch verfassungsrechtlich ist der Wahlausschluss nicht mehr haltbar. Artikel 38 Grundgesetz

Teilhabe

verankert die Allgemeinheit der Wahl und verbietet den Ausschluss bestimmter Gruppen. Artikel 3 Absatz 3 gebietet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Das sind dringende Gründe für eine Änderung des Wahlgesetzes in dieser Frage.

Deshalb beantragten die Oppositionsparteien im Bundestag Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE, das Bundeswahlgesetz entsprechend zu ändern. Viele Sachverständige und Verbände unterstützten in Anhörungen und Positionspapieren diese Forderung. Auch der Bundesrat forderte in einer Entschließung die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Verbesserung des Wahlrechts der Menschen mit Behinderungen zu ergreifen. Trotzdem lehnte die Mehrheit der Regierungsparteien von CDU/CSU und FDP eine Streichung des Wahlrechts-Ausschlusses am 27. Juni 2013 ab.

Damit bleiben für die Bundestagswahl am 22. September 2013 Menschen in Vollbetreuung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dagegen richtet sich der Protest vieler Behindertenverbände, darunter die Lebenshilfe, „isl e.V.“ und ABiD. Was die Parteien im Einzelnen zum Wahlrecht und anderen Menschenrechten meinen, kann bei der Aktion Mensch (Menschen Das Magazin 3.2013, S. 23),

nachgelesen werden. Ein klares Bekenntnis zum gleichen Recht für alle ist bei den Regierungsparteien nicht zu erkennen!

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf das Wahlrecht ist die Barrierefreiheit der Wahlen. Das betrifft vor allem die barrierefreie Erreichbarkeit der Wahlurnen, die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Wahlmaterialien und nicht zuletzt auch die für alle verständliche Abfassung von Wahlprogrammen. Auch die Bereitstellung von Wahlschablonen für blinde und sehbehinderte Menschen, die Möglichkeit, einen Assistenten einzubeziehen oder Unterstützung für Menschen, die nicht lesen und schreiben können, müssen nicht nur bei Bundestags- und Landtagswahlen endlich selbstverständlich sein.

In Sachsen-Anhalt haben der Behindertenbeirat und das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit einen Fragebogen zur Barrierefreiheit von Wahllokalen und die Herausgabe von Wahlbenachrichtigungen in einfacher Sprache sowie die Verteilung der Tipps des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit für WahlhelferInnen für den angemessenen Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit Behinderung angeregt.

Dr. Jutta Hildebrand

Wie wählen eigentlich sehbehinderte und blinde Menschen?

Handlungsfelder: 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung

Auch für diese Personengruppe ist das Wahlrecht natürlich garantiert. Dies kann zum einen durch die Urnenwahl im Wahllokal erfolgen, bei der sich der sehbehinderte Wahlberechtigte gegebenenfalls einer Hilfsperson bedienen kann. Das kann ein Angehöriger, eine andere Vertrauensperson oder ein Mitglied des Wahlvorstandes sein. Ferner besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Seit 2005 kann bei der Bundestagswahl und bei Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt mit einer Wahlschablone gewählt werden. Diese ermöglicht dem Sehbehinderten eine freie und selbstbestimmte geheime Stimmabgabe in der Wahlkabine, dazu muss er seine Wahlschablone mit ins Wahllokal nehmen. Aber auch bei der Briefwahl kann die Wahlschablone unabhängig von einer Hilfsperson zur Stimmabgabe genutzt werden.

Wir, der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt, halten diese Wahlschablonen für alle interessierten Wählerinnen und Wähler bereit.

Die nächste Wahl, bei der Wahlschablonen

benutzt werden können, wird 2013 die Bundestagswahl sein.

Informationen und Ergebnisse finden Sie auch auf den Seiten des Landeswahlleiters unter: <http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de>.

Bernd Peters

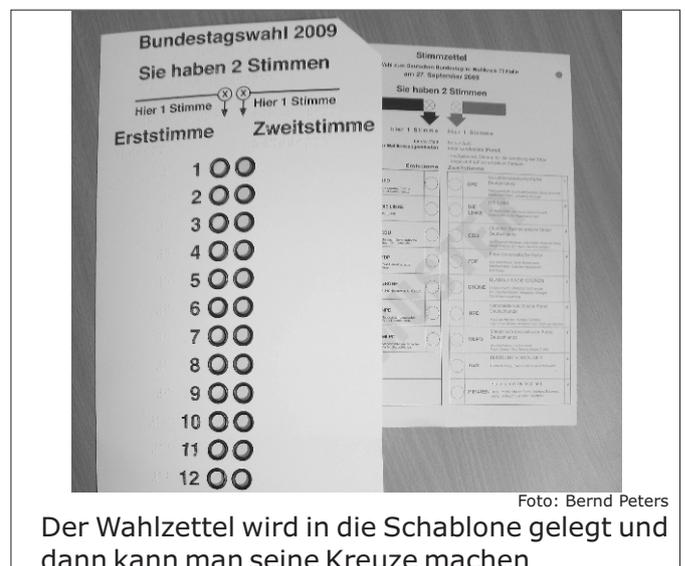


Foto: Bernd Peters

Von den Paralympics in die KITA

Erzieherin mit Silbermedaille im Speerwerfen bei den Paralympics

Handlungsfelder: 6 - Sport, Kultur und Tourismus; 2 - Bildung und lebenslanges Lernen; 3 - Arbeit und Beschäftigung



Foto: Sandra Kronfoth

Marie Brämer-Skowronek in der Trainingshalle

Die Kinder der integrativen KITA „Kuschelhaus“ in Magdeburg können zu Hause viel erzählen. Sie haben eine neue Erzieherin bekommen. Es ist Marie Brämer-Skowronek und sie sitzt im Rollstuhl. Marie hat alle theoretischen Prüfungen zur Erzieherin erfolgreich abgeschlossen und arbeitet zurzeit im Anerkennungspraktikum in ihrem Kindergarten. Die Großen unter ihnen wissen das Marie eine Olympiasiegerin ist, oder so ähnlich. Bei den Paralympics 2012 in London gewann sie eine Silbermedaille im Speerwurf und belegte im Kugelstoßen den 10. Platz. Die Magdeburgerin besuchte die Körperbehindertenschule in Tangerhütte und war dort auch ein paar Jahre im Internat. Nach der Schule rieten ihr die Berufsberater Bürokauffrau zu werden. „Ein ganzes Leben im Büro?“, diese Vorstellung fand sie grausig und brach die Ausbildung ab. Ihre Oma, Mutter, Tante und Schwester arbeiten als Erzieherinnen. So kannte sie den Beruf und wusste, dass sie es im Rollstuhl schaffen kann. Die

Ausbildung machte sie in keinem BFW sondern unter nichtbehinderten Jugendlichen in Wolmirstedt.

Schon bei früheren Praktika in der Förderschule für Körperbehinderte, wie auch jetzt in der KITA gab es nie Probleme mit den Kollegen. Diese helfen ihr, wenn mal etwas wirklich nicht geht. Sie selber hilft auch gern. Den Eltern, vor allen denen, die ebenfalls ein behindertes Kind haben, macht sie Mut. Die Kinder finden vor allem den Rollstuhl toll – und wie schnell sie damit ist.

In der Schule fiel Marie mit ihrer Sportlichkeit bereits auf. Man riet ihr zum Schwimmen zu gehen. Das war ihr aber zu nass und so probierte sie es lieber mit Leichtathletik. Diskuswerfen wurde ihre Lieblingsdisziplin. Als bekannt wurde, dass das Diskuswerfen in ihrer Schadensklasse in London nicht im Programm ist, trainierte sie verstärkt Speerwerfen und Kugelstoßen. Bald schaffte sie die Norm mit dem Speer und endlich auch mit der Kugel und durfte zu den Paralympics. In London fand sie es toll. Die Stimmung im Stadion, die Freundlichkeit der Menschen in der Stadt und die Barrierefreiheit im olympischen Dorf waren super. Die Teilnehmer der Olympiade durften mit einem Kreuzfahrtschiff nach Deutschland zurückkehren, die Sportler mit Behinderungen nur mit dem Flugzeug. Das größte für sie jedoch – sie durfte an der Abschlussfeier der Spiele teilnehmen – diese Stimmung – und **ein Konzert von Coldplay**.

Für die Zukunft wünscht sich Marie, dass sie weiter als Erzieherin mit Kindern arbeiten kann. Sie möchte die Arbeit und das Training so verbinden, dass nichts zu kurz kommt. Beides gehört zu ihrem Leben.

Sabine Kronfoth

Jetzt auch in Sachsen-Anhalt

Gründung eines Landesverbandes Special Olympics in Sachsen-Anhalt

Handlungsgeld: 6 - Sport, Kultur und Tourismus

Auf Initiative des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) soll in Sachsen-Anhalt ein Landesverband von Special Olympics Deutschland (SOD) gegründet werden, um die letzten weißen Flecken auf der bundesdeutschen Landkarte zu tilgen. Neben Sachsen-Anhalt ist nur noch Mecklenburg-Vorpommern ohne einen entsprechenden Verband auf Landesebene. Die Gründungsversammlung ist für den 5. September anberaumt. Vorbereitet wurde diese neben dem LSB

auch durch Sportvereine, Institutionen der Lebenshilfe sowie Vertreter von Schulen und Werkstätten sowie durch den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt (BSSA). Der BSSA bietet bereits seit seiner Gründung vielfältige regelmäßige sportliche Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung an. Zu den Highlights 2013 zählen z. B. die 24. Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde am 7. September in Burg.

Der neu zu gründende Landesverband von Special Olympics soll zukünftig als Schnittstelle und Kompetenzzentrum zwischen dem organisierten Sport und Institutionen und Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung wie Schulen, Werkstätten und Wohneinrichtungen in Sachsen-Anhalt fungieren. Die regelmäßigen sportlichen Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung werden nach wie vor in den Sportvereinen des BSSA und damit auch im LSB unterbreitet.

Special Olympics ist die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannt und berechtigt, den Titel „Olympics“ weltweit zu führen. Special Olympics wurde 1968 in den USA durch Eunice Kennedy-Shriver, einer Schwester von John F. Kennedy, aus der Idee heraus gegründet, Menschen mit geistiger Behinderung – wie der gemeinsamen Schwester Rosemary – eine Teilhabe an Sportaktivitäten und -veranstaltungen zu ermöglichen. Heute ist Special Olympics mit nahezu vier Millionen Athletinnen und Athleten in 170 Ländern vertreten. Special Olympics bietet Menschen mit geistiger Behinderung mit den Mitteln des Sports die Chance zu mehr Selbstbewusstsein, Anerkennung und gesellschaftlicher Teilhabe. Special Olympics Deutschland (SOD)

wurde am 3. Oktober 1991 gegründet und ist seit 2007 als Verband mit besonderen Aufgaben Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB). SOD wird von einem Präsidium ehrenamtlich geführt und unterhält eine nationale Geschäftsstelle in Berlin. Zu SOD gehören heute mehr als 40.000 Athletinnen und Athleten in allen Bundesländern, die in 861 Mitgliedsorganisationen regelmäßig trainieren. Mitglieder bei SOD sind vorwiegend Einrichtungen, Werkstätten und Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung sowie Vereine und Einzelpersonen.

Jährlich werden abwechselnd Nationale Sommer- und Winterspiele veranstaltet. Die ersten Nationalen Sommerspiele fanden 1998 in Stuttgart mit ca. 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. An den Special Olympics München 2012 nahmen rund 14.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter ca. 5.000 Athletinnen und Athleten, teil. Zu den nächsten Nationalen Spielen vom 19. – 23.05.2014 in Düsseldorf werden ca. 4.000 Athletinnen und Athleten erwartet. Das Angebot von SOD und den Landesverbänden umfasst derzeit bis zu 185 Veranstaltungen jährlich, darunter Regionale Spiele, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Anja Beutel
LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.

Die Kunst des negativen Denkens

Das Theater Magdeburg bringt ein Stück über Rollstuhlfahrer und das Leben

Handlungsgelder: 6 - Sport, Kultur und Tourismus; 9 - Bewusstseinsbildung

Wie stellt sich die Gesellschaft den idealen Behinderten vor? Er oder Sie ist dankbar, dass man hilft, lächelt freundlich mit traurigem Blick und sagt so Sätze wie: „Ich bin dankbar für die vielen neuen Erfahrungen die ich machen durfte, seit ich behindert bin.“. Sie meinen ich übertreibe? Dann schalten sie mal den Fernseher ein. Egal welcher Sender, ob soap, reality show oder Spielfilmromanze – Menschen mit Behinderungen sind gut für die Tränendrüsen. Ich bin nicht dankbar, dass ich Erfahrungen als Rollstuhlfahrerin machen muss. Meine unangenehmsten Erfahrungen sind Stufen und von Unbekannten ungefragt mit „Du“ angesprochen zu werden.

Mir geht es eher wie der Hauptfigur in dem Film „Die Kunst des negativen Denkens“ des Norwegers Bard Breien. Er will weiter fluchen dürfen, wenn ihm danach ist. Ich will Sch... sagen, wenn ich mich so fühle und Lachen wenn mir danach ist. Ich lasse mir von keinem vorschreiben, wie ich mich zu fühlen habe, schon gar nicht von nichtbehinderten Therapeuten.

Im Schauspielhaus Magdeburg gibt es zurzeit die deutsche Erstaufführung des Stücks. Die Rollstuhlfahrer werden von Schauspielern gespielt, die sich in langen Gesprächen und beim Rollibasketball auf ihre Rollen vorbereitet haben.

Sabine Kronfoth

20 Jahre Straße der Romanik

Eine Geschichte aus einem Land, dass keine behinderten Touristen braucht

Handlungsgeld: 6 - Sport, Kultur und Tourismus

Vor ein paar Tagen rief mich eine Bekannte aus dem fernen Schwaben an. Wir haben uns über ihren Mann, der so wie ich im Rollstuhl sitzt, kennengelernt. Sie wollten ein paar Tage Kultururlaub machen. Hotelzimmer hatten sie in Magdeburg gebucht. Von hier aus wollten sie

einige Sehenswürdigkeiten entlang der Straße der Romanik besuchen. Sie baten mich, ihnen ein paar Empfehlungen zu geben, denn dazu hatten sie im Internet nichts gefunden.

Ich fing an zu suchen und fand, dass es eine Nord- und eine Südroute gibt mit insgesamt 80 Objekten

an 65 Orten. Darunter sind sowohl Burgen, Klöster, Ruinen, große Dome und kleine Dorfkirchen. Die einzelnen Sehenswürdigkeiten werden vorgestellt. Man findet Hinweise zu ihrer historischen Bedeutung. Es werden Empfehlungen zu Gaststätten und Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe gegeben. Was ich nicht fand, waren Hinweise zur Zugänglichkeit mit einem Rollstuhl – weder bei den Gaststätten noch bei den eigentlichen Sehenswürdigkeiten. Ich setzte mich ans Telefon und rief die im Internet gefundenen Telefonnummern an und fragte nach der Möglichkeit als Rollstuhlfahrer die romanischen Orte besuchen zu können: „Wo kommt man stufenlos rein? Wie sind die Wege vom Parkplatz bis zum Eingang?“. Die Antworten reichten von: „Tut mir leid, das wissen wir auch nicht.“ über: „Keine Ahnung.“ Bis zu dem Rat: „Im Internet stehen bei jedem Objekt Telefonnummern. Dort müssen sie nachfragen.“. Bei den kleinen Dorfkirchen sind das oft die Nummern der zuständigen Pfarrer oder ehrenamtlicher Helfer der Gemeinden. Manchmal bekam ich sie sogar ans Telefon.

In der Hoffnung eine gedruckte Zusammenstellung mit Informationen zu bekommen, begab ich mich in das Magdeburger Haus der Romanik (zugänglich). Hier fand ich endlich ein Faltblatt,

herausgegeben von der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, mit Piktogrammen (Glanzlichter der Straße der Romanik). Groß war meine Enttäuschung, als ich darin zu lesen anfang. Gebäude die ich selbst schon problemlos mit dem Rollstuhl besuchte, hatten kein Piktogramm. Andere, wie der hier schon oft kritisierte Ausstellungsort des Domschatzes von Halberstadt, werden als rollstuhlgerecht gekennzeichnet. Meinen Freunden empfahl ich lieber eine von mir zusammengestellte Route.

Ich schämte mich für die Tourismusverantwortlichen von Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2002 veröffentlichte das damalige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit als Ergebnis einer Studie ein „Handbuch zur Straße der Romanik“. Darin steht, welche Bedeutung die touristische Vermarktung der Straße der Romanik besonders für die Touristen der „Generation 50+“ hat. Auf Seite 36 steht: „Immerhin 15 Objekte sind per Rampe zugänglich und 32 Objekte sind so einzuschätzen, dass eine Ansicht aus der Sitzposition möglich ist.“ Ich habe die Hoffnung, dass es im Laufe der elf Jahre die seitdem vergangen sind, ein paar mehr geworden sind und das sie von den Marketingverantwortlichen schnellstens entsprechend vermarktet werden.

Sabine Kronfoth

Inklusion während des Hochwassers

Toll, dass wir Euch kennen lernen konnten!

Handlungsfeld: 9 - Bewusstseinsbildung



Foto: Sandra Kronfoth

Hochwasser der Elbe in Magdeburg

Vor einigen Tagen waren sie plötzlich da. Im Haus gegenüber. Lauter junge Leute aus einem geschützten Wohnbereich. Fröhlich saßen sie auf der breiten Treppe zum Hauseingang und lachten den Hausbewohnern freundlich zu. Ein bisschen laut, ein bisschen bunt, ein bisschen anders. Sie brachten Unruhe und auch etwas Verwunderung in das geruhsame Wohnumfeld, diese jungen Menschen, die da auf der Straße standen und lachten, erzählten und für jeden, der vorbeikam, ein Lächeln hatten.

Den lieben langen Tag dudelte Musik aus einem

kleinen Radio, die Kinder aus dem Wohnviertel hockten sich ganz unbeschwert zu ihnen auf die Treppe und selbst der kleine „Pudelhund“ von nebenan wurde freudig begrüßt. „Wir wohnen hier gerade!“ verkündeten sie allen aufgeregt. „Bei uns ist Hochwasser“, erzählte eine junge Frau mit ihrem Kuschelkissen im Arm. Und ein junger Mann, der ganz offen zugab „das hier nicht schön zu finden“ wurde kurz entschlossen getröstet, bis auch er sein Lächeln wiederfand.

Vielleicht war es ihre Offenheit und die Selbstverständlichkeit, mit der sie den Menschen gegenübertraten, die sonst in der Hektik des Alltags in so einem großen Haus mit einem flüchtigen Gruß aneinander vorbeiliefen. Nicht alle, aber manche blieben stehen, wechselten ein paar Worte mit den jungen Leuten, die das Hochwasser aus ihrem vertrauten Zuhause vertrieben hatte. Ein Lächeln, ein Kopfnicken und ein behutsames annähern von Menschen, die sich sonst wohl nie begegnet wären. Und die Erkenntnis, dass „die ja eigentlich ganz nett sind“. Was heißt das auch schon: Behindert? Und ist nicht jeder Mensch etwas besonderes, gerade weil er eben so ist wie er ist? Seit ein paar Tagen ist es

im Haus wieder still geworden. Die breite Treppe ist leer und die jungen Leute sind nach dem Hochwasser in ihre Einrichtung zurückgekehrt. Alles ist wie früher und doch hat sich für manchen gedanklich etwas verändert. Die Vorbehalte, die Unsicherheit und das Unverständnis gegenüber Menschen die anders sind, haben sich gewandelt. Auch das haben die Tage des Hochwassers gebracht: Das Gefühl des Miteinanders, der Nähe und des Verstehens sind gewachsen. Ganz

langsam und behutsam, aber ein Anfang ist gemacht.

Geben wir uns die Chance aufeinander zuzugehen! Mit einem freundlichen Lächeln, einem netten Wort – nicht nur in Zeiten menschlicher Katastrophen. Die jungen Leute haben es uns vorgemacht – es ist gar nicht so schwer.

Oda Kückelhaus (Verein schwerstkranker Kinder und ihrer Eltern e.V)

Aus dem Landesbehindertenbeirat

Am Sonnabend, dem 25.05.2013, fand in Magdeburg die 67. Arbeitssitzung des Landesbehindertenbeirates statt. Eingeladen waren KandidatInnen der im Bundestag vertretenen Parteien. Es nahmen teil Stephan Bischoff (Bündnis 90/GRÜNE), Heike Brehmer (CDU) und Katrin Kunert (DIE LINKE.). DIE SPD entschuldigte sich wegen Krankheit bzw. Auslandsaufenthalt. In einer Vorstellungsrunde stellten Herr Bischoff und Frau Kunert die sozial- und behindertenpolitischen Positionen aus ihren Wahlprogrammen vor. Frau Brehmer versprach, die Anregungen aus dem Gespräch in die Erarbeitung des Wahlprogramms der CDU einzubringen. Es war noch nicht fertig. Insbesondere bezogen die KandidatInnen Stellung zur Frage des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen. Bündnis 90/Die Grünen und LINKE erklärten ihre uneingeschränkte Unterstützung der Forderungen der Behindertenbewegung. Das Wahlrecht in Deutschland ist entsprechend Artikel 29 der UN-BRK zu ändern. Auch die Forderung nach einem Bundesteilhabegesetz wird von ihnen unterstützt. Frau Brehmer (CDU) begrüßte nachdrücklich den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und auch den Teilhabebericht der Bundesregierung. Frau Kunert (DIE LINKE.) dagegen kritisierte den Nationalen Aktionsplan als zu allgemein und unverbindlich. Sie unterstützte die Forderung der Verbände, stärker ihre Hinweise zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Behindertenbeirates legten den KandidatInnen besonders Barrierefreiheit in allen Bereichen und die Gewährung einkommensunabhängiger Teilhabeleistungen für alle, die sie brauchen, ans Herz. Der Landesbehindertenbeirat nimmt sich vor, etwa zwei Jahre nach der Bundestagswahl die Abgeordneten zu einer Zwischenbilanz einzuladen. (mehr s. S. 4 „normal!“)

Die Evaluierung der Beschlüsse 2007-2012 stand zum zweiten Mal zur Debatte. Die AG Inklusion legte einen Beschlussvorschlag vor, der die Landesregierung u. a. auffordert, zu 5 Beschlüssen bis zum 31.10.2013 Stellung zu

nehmen. Dieser Vorlage und dem Vorschlag der AG Interessenvertretung den Beschluss 4/2011 (Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen) wurde mit Terminstellung 31.10.2013 einhellig zugestimmt.

Als Protest gegen die angekündigte Kürzung des Blinden- und Gehörlosengeldes ist der einstimmige Beschluss 1/2013 an die Landesregierung gerichtet. Die Beiratsmitglieder wurden aufgerufen, die Unterschriftenaktion des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt aktiv zu unterstützen. (Näheres unter <http://www.bsvsa.org/hwvbg.htm>)

Es wurde über einen Erlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema Abzweigung Kindergeld informiert und auf eine Landtagsdrucksache zum Thema hingewiesen. (Drs. Nr. 6/1906, <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=203>)

Für die Vollversammlung des RUNDEN TISCHES 2013 am Montag, dem 28. 10. 2013, wurde mehrheitlich beschlossen, die Berichte der Arbeitsgruppen sowie die Bilanz der Landesregierung zum Anlaufen der Umsetzung des LAP auf die Tagesordnung zu setzen.

Dr. Jutta Hildebrand



Foto: Joachim Röxe

Die Kandidaten diskutieren mit dem Beirat. v.l. Stephan Bischoff (Bündnis 90/GRÜNE), Katrin Kunert (DIE LINKE.), Udo Reinländer u. Jutta Hildebrand (Beirat) und Heike Brehmer (CDU)

Erfolgreiches Existenzgründungsprogramm

Seit Anfang 2011 berät und unterstützt das vom Ministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projekt enterability Menschen mit Schwerbehinderung zum Thema berufliche Selbstständigkeit.

Seit Beginn des Projektes konnten die Gründungsberater Claudia Ducho und Marcus Bittner in den Projektbüros Magdeburg und Halle insgesamt mit rund 90 Gründungsinteressierten arbeiten und bisher 23 Gründungen begleiten. Die Ideen der Gründerinnen und Gründer sind spannend und facettenreich, z.B. Lackieren von Baufahrzeugen, Eröffnung einer Physiotherapie, Graphik- und Papier-Design, Tagesmutter, Bildhauer, Logopädie, Vermögensberaterin, Hochzeitsplanerin, Versicherungsmakler und Restaurator.

enterability ist ein auf vier Jahre angelegtes Modellprojekt. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei der Planung ihrer beruflichen Selbstständigkeit individuell und kostenfrei beraten und begleitet.

Mehr Infos gibt es unter www.sachsen-anhalt.enterability.de.

Claudia Ducho

In der Lutherstadt Wittenberg tut sich was

Anlässlich der Lutherdekade hat sich die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen in ihrer Sitzung am 29.06.2013 zum Austausch über die Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bauvorhaben zur Lutherdekade in Wittenberg getroffen. An dieser Stelle möchten wir uns für die außerordentlich konstruktiven Gespräche bei Herrn Dr. Stefan Rhein (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt), Frau Georgi und Herrn Branschke (Lutherstadt Wittenberg, Fachbereich

Stadtentwicklung) sowie Herrn Malter (Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH) bedanken.

Yvonne Jahn

Bündnis für Inklusion

Am 3. Mai gründete sich im Burgenlandkreis und im Saalekreis ein Bündnis für „Inklusion - Chancengleichheit und Vielfalt“. Seitdem arbeiten über 130 Aktive in acht Arbeitsgruppen sehr engagiert an konkreten Aktionsplänen für beide Landkreise. Das Bündnis ist jetzt im Internet zu finden.

www.buendnis-inklusion-blk-sk.de

Mehr darüber berichten wir in einer der nächsten Ausgaben der „normal!“.

Neues von Phil Hubbe



Das fünfte, kürzlich erschienene, Buch von Phil Hubbe ist erschienen. Es heißt: „Die Lizenz zum Parken“. Für 9.95 Euro gibt es auf 64 Seiten Cartoons aus seinem und unseren Leben. ISBN-10: 3-8303-3338-2

Für das Jahr 2014 gibt es auch wieder einen Kalender von ihm. Er ist im Buchhandel für 13.95 Euro erhältlich. ISBN-10: 3-8303-7427-5

Inklusionsbericht ist da

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Juli den Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen vorgelegt. Der Bericht untersucht die Frage, inwiefern Menschen, die beeinträchtigt sind, im Zusammenwirken mit Umweltfaktoren in ihren Teilhabechancen eingeschränkt und somit behindert sind. Maßgeblich war die Perspektive und Expertise von Menschen mit Behinderungen. Den Teilhabebericht finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-6985 / 4564

Fax: 0391 567-4052

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, Verantwortlich: Sabine Kronfoth

Druck:

Halberstädter Druckhaus

Die „normal!“ kann auch unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.